

Ungleichverteilung beim Stundenplan

Beitrag von „Meike.“ vom 20. Februar 2014 05:06

In den Personalvertretungen fast aller (oder gar aller?) Bundesländer steht: Der Personalrat hat über die Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes zu achten.

Das bedeutet natürlich in der logischen/rechtlichen Folge, **dass es einen Gleichbehandlungsgrundsatz GIBT.** Den man einfordern kann.

Des Weiteren steht in den Schulgesetzen vieler Bundesländer, dass die Gesamtkonferenz über die **Grundsätze der Unterrichtsverteilung** entscheidet. Da kann man sowas festlegen. Es muss nur einer den Tagesordnungspunkt beantragen und dann den Antrag stellen. Das kann man vorher auf einer Personalversammlung besprechen/beschließen, was diese Grundsätze sein sollen und wie der Antrag formuliert werden muss.

Nutzt die demokratischen Instrumente, die ihr habt! Es sind oft sehr mächtige. Man muss sie nur kennen...